

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 1761/2019		
Jahresabschluss 2018 der ABE GmbH				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	18.06.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	26.06.2019	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Den folgenden bereits in der Gesellschafterversammlung der abe GmbH gefassten Beschlüssen wird nachträglich vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück zugestimmt:

- Die Bilanz der abe GmbH zum 31.12.2018 in Aktiva und Passiva gleichlautend auf 1.266.549,56 € wird festgestellt.
- Der in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesene Gewinnvortrag in Höhe von 534.382,07 € wird mit dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 446,73 € verrechnet. Der sich daraus ergebende Bilanzgewinn von 534.828,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer Ewald Beelmann, Haselünne, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja
☒ Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vom 04.12.2018 wurde der KLM TREUHAND GMBH Quakenbrück der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH erteilt. Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 446,73 € abgeschlossen. Die Bilanz zum 31.12.2018 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr

2018 sind der Vorlage beigelegt.

Die KLM TREUHAND hat in ihrem Bericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und kommt zu den folgenden Schlussfeststellungen:

Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssystems zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der abe wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags waren nicht zu beachten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Von den Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 und 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise durch den Verzicht auf bestimmte Angaben im Anhang teilweise Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der gemäß § 13.1 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hinsichtlich der weiteren Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft.

In der Gesellschafterversammlung am 23.05.2018 wurde der Jahresabschluss und Prüfungsbericht vorgestellt und sowie die Bilanz festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Einzelheiten zum Geschäftsjahr der Gesellschaften ergeben sich aus dem beigefügten Lagebericht. Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen 2018 sind dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

Der Jahresabschluss und der Bericht über die Prüfung sind abschließend noch dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück vorzulegen.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat